

## Kirche und Jugend miteinander unterwegs?

Das Thema Jugend und Kirche in den Diözesansynoden 1985–1990

Als am 8. Mai 1975 während der 7. Vollversammlung der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland der Beschluß „Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit“<sup>1</sup> mit überwältigender Mehrheit von den Synodalen angenommen wurde, begann eine neue Phase kirchlicher Jugendarbeit in der Bundesrepublik Deutschland; denn damit wurde nicht nur versucht, die berechtigten Anliegen der sogenannten Studentenrevolte aufzugreifen. Vor allem wurden erstmals jene Anregungen aus der Erziehungswissenschaft, der Gruppenpädagogik und der Gruppendynamik übernommen, die eine zeitgemäße kirchliche Jugendarbeit in Theorie und Praxis ermöglichen, zeitgemäß vor allem deshalb, weil die psychosozialen und gesellschaftlichen Bedingungen einer kirchlichen Jugendarbeit ebenso ernst genommen wurden wie ihre anthropologisch-theologischen Grundlagen. Wie sehr dieser Beschluß ein Neuanfang war, ist ablesbar in den diözesanen Jugendplänen, die sich seitdem immer wieder auf den Würzburger Beschluß beriefen. Dies wird leider auch in den eher rechtskonservativen Gruppierungen greifbar, die in der Ablehnung des Synodenbeschlusses und unter merkwürdiger Duldung von seiten mancher kirchlicher Verantwortlicher ihre Identität fanden.

Im Widerstreit der Meinungen trug der Beschluß dennoch dazu bei, der kirchlichen Jugendarbeit während des Jugendprotests der achtziger Jahre ein eigenes Profil zu geben und ihr zugleich im Hinblick auf die Mitgestaltung der katholischen Kirche Deutschlands eine Chance zu eröffnen. Die Verdienste der kirchlichen Jugendarbeit in Sachen Frieden und soziale Gerechtigkeit sind unbestritten, selbst wenn für manche die Ungeduld junger Menschen eher ärgerlich als erfreulich war. Auch die Konflikte um den Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), deren Höhepunkt das „Solidaritätsfest“ in Fulda (mit bischöflichem Paukenschlag) war, können nicht vergessen lassen, daß bei schrumpfenden Geburtenzahlen, allgemein sinkender Engagementbereitschaft und fortschreitender Säkularisierung der Erwachsenenkirche immer noch Jugendverbände und pfarrliche Jugendgruppen dazu beitragen, daß junge Menschen vom christlichen Glauben eine, wenn auch zuweilen schwache, Ahnung haben und in der Kirche leben.

Die wichtige Frage, welche Aufmerksamkeit junge Menschen heute, mehr als 15 Jahre nach der Würzburger Synode, in der Kirche und von seiten der Kirche

in der ganzen Gesellschaft finden, läßt sich exemplarisch beantworten aus den Beschlüssen der Diözesansynoden, die seit 1975 stattfanden. Drei solche Synoden sind zu beachten: in Rottenburg (Bischof Georg Moser)<sup>2</sup>, Hildesheim (Bischof Josef Homeyer)<sup>3</sup> und Augsburg (Bischof Josef Stimpfle)<sup>4</sup>. Alle drei äußerten sich auch zur Jugend in der Kirche bzw. zur kirchlichen Jugendarbeit.

### Jugend und Zukunft: Rottenburger Synode (1985–1986)

Der Rottenburger Synode war das Thema „Weitergabe des Glaubens an die kommende Generation“ vorgegeben. Es sollte zwar die Fülle brisanter aktueller Themen einengen, erwies sich aber als kontraproduktiv, als erkannt wurde, daß der Tatort des Glaubens überall ist. Infolgedessen läßt sich die Vermittlung des Glaubens weder auf bestimmte Orte noch auf bestimmte Zeiten einschränken.

Unter den sieben Beschlüssen trägt einer die Überschrift „Jugendarbeit“. Die Kurzfassung dieses 24seitigen Textes im Beschluß I „Weitergabe des Glaubens an die kommende Generation. Theologische Grundfragen“ ist dann allerdings überschrieben: „Mit der Jugend Gott suchen“. Diese Kurzformel hebt holzschnittartig die Anliegen des Textes heraus<sup>5</sup>.

1. Die Glaubensweitergabe ist ein wechselseitiges Geschehen zwischen den Generationen. Diese Aussage definiert junge Menschen als Subjekte ihres Glaubens und mißversteht sie nicht als alleinige Objekte kirchlicher Bemühung oder gar der Rekrutierung.

2. Die Glaubensgestalt junger Menschen soll auch in den christlichen Gemeinden ihren Platz finden. Dies kann nur dort gelingen, „wo die Gemeinden mit jungen Menschen zusammen vor allem Gott, wie er in Jesus Christus einer von uns geworden und mit uns ist, suchen und anbeten“.

3. Gottes Geist wird an einer geschwisterlichen Kirche und an der Leidenschaft der Christen für die Armen und die im Leben zu kurz Gekommenen erkennbar. Ein solches Engagement ahmt authentisch die in Christus erschienene Option Gottes für die Kleinen und Armen nach.

4. Um diese Aussage als Herausforderung pointiert festzuhalten, wurde das „Rottenburger Axiom“ geprägt: „Je mystischer Christen sind, um so politischer werden sie sein.“ Dazu ist anzumerken: Bei Mystik geht es um das alltägliche Verwurzeltein des Christen in Gott; bei Politik handelt es sich um die gesellschaftspolitische Verantwortung aller für alle, nicht um Parteipolitik.

5. Wo Kirche glaubwürdig so lebt, wird der Glaube auf die nächste Generation überspringen, auch weil die Älteren darauf vertrauen, daß die Jugendlichen auch in der Übernahme von Traditionen ihren Weg in die Zukunft gehen.

Diese Kurzfassung bündelt die Aussagen des Beschlusses auf wenige Sätze. Sie kann aus dem Blick verlieren lassen, daß die Grundworte des ganzen Beschlusses

heißen: Zukunft, Partizipation, Mystik und Politik. Zukunft wird dabei als auf den Menschen zukommende und als verheißene Zukunft gedeutet. Partizipation ist der genuine Vollzug des menschlich-christlichen Zeugnisses. Mystik und Politik gemeinsam verhindern, daß sich kirchliche Jugendarbeit in die spirituelle Idylle oder auf die Barrikaden parteipolitischen Engagements verirrt.

Was der Beschluß strukturell bringt, ist zumindest der wesentliche Unterschied zwischen Jugendpastoral und Jugendarbeit und dies vor allem, um die heutige kirchliche Jugendarbeit gemäß den Beschlüssen der Würzburger Synode nicht zu überfordern; es ist auch die Ermutigung zu verbandlicher Arbeit, die aber in keinem Gegensatz zu pfarrlicher Arbeit gesehen wird. Im Gegenteil: Gerade die Gemeinden werden herausgefordert, in jeder Hinsicht Räume für junge Menschen anzubieten und diese auch geistlich zu füllen.

Insgesamt ist der Text, zumal im letzten Kapitel, das sich in der persönlichen Anrede an die jungen Menschen wendet, von zweierlei geprägt: von einer realistischen Sicht der jungen Generation zwischen Resignation und Hoffnung und von dem heilsbedingten Optimismus, der im zentralen Zitat aus dem Propheten Sacharja (8, 23) zum Ausdruck kommt: im Hinweis auf den Rockzipfel, den andere ergreifen, weil sie hörten: „Gott ist mit uns“ und weil sie diesen Weg mitgehen wollen.

Der Rottenburger Beschluß baut ausdrücklich auf den Würzburger Beschluß auf. Im Unterschied zu ihm ist er auch in Sprache und Begrifflichkeit weniger jugendsoziologisch geprägt. Dafür bringt das „Rottenburger Axiom“ eine Neudefinition einer modernen christlichen Spiritualität, die für alle Christen gilt und die in der christlichen Zukunft, also eschatologisch, aufgehoben ist. Bei aller Begrifflichkeit, die auch an eine politische Theologie erinnern mag, ein geistlich-ermutigender Beschluß.

### Jugend und Leben: Augsburger Synode (1990)

Der Akzent der Augsburger Synode lag auf der „Seelsorge in der Pfarrgemeinde“. Mit diesem Ansatz sollten die Überlegungen auf die Kirche vor Ort gerichtet werden, gerade auf den Punkt, an dem die Probleme gewöhnlich aufbrechen, aber auch die Chancen eines Neuanfangs sich entfalten.

Das Dokument VI „Pfarrgemeinde als Lebensort für junge Menschen“ (es gibt insgesamt zehn solcher Dokumente der Synode) ist uneinheitlich aufgebaut. Es beginnt bei seinen 33 Seiten mit einer „lehramtlichen Grundlegung“, die allein in der Verantwortung des Bischofs liegt und offensichtlich kein Ergebnis synodaler Beratungen ist. Dieser Text (fast vier Seiten lang) enthält spirituelle Äußerungen über Jesus Christus als „der Weg, die Wahrheit, das Leben“ und führt dann „Gefährdungen und Irreführungen“ an. Es wird gewarnt vor falschen Lehrern,

vor übermäßigem Alkoholgenuß, vor „satanischer Musik“, vor vorehelicher Sexualität. Dezidiert wird festgestellt: „Rock- und Popmusik ... hat keinen Raum in der Kirche“. Dieser Text artikuliert eher Ängste von Verantwortlichen, als daß er einen Weg zu jungen Menschen eröffnete, trotz aller Zuwendung zu jungen Menschen, die in ihm investiert sein mag.

Auf die lehramtliche Grundlegung folgt der Beschluß, der in „Empfehlungen und Anordnungen“ über zehn Seiten hin praktisch einen Augsburger Diözesanjugendplan entfaltet, der allerdings in Gefahr ist, den Kontakt zu den vorausgeschickten theoretischen Überlegungen zu verlieren. Der Text ist so aufgebaut:

1. Junge Menschen auf der Suche nach Leben (Jugendsituation heute). Der Beschluß versucht, keine „Pauschalurteile“ über Jugendliche abzugeben, sondern „einige auffallende Momente herauszugreifen und darzustellen“. Am Ende kommt es bei dieser Trendanalyse zu einer großflächigen Beschreibung der Jugendsituation, die immer wieder auf Glaube und Kirche hin geöffnet wird.

2. Unser Gott ist ein Gott des Lebens für alle. Der anthropologisch-theologische Teil setzt richtig an: Leben als Beziehung, als Befreiung, als Erlösung, als Fülle. Wie diese theologisch formulierten Aussagen aber jungen Menschen von heute vermittelt werden können, scheint von der Synode wenig bedacht worden zu sein. Im Gegensatz dazu stellt das Kapitel „Gott spricht durch junge Menschen“ eine beachtliche Leistung dar. Es formuliert eine Option der Synode für die junge Generation und begründet die vielen Ermutigungen des Beschlusses. Leider steht auch dieser Text in einer unausgetragenen Spannung zu den Befürchtungen der „lehramtlichen Grundlegung“.

3. Kirchliche Jugendarbeit als Hilfe zum Leben und Glauben. Im Rückgriff auf die Würzburger Synode, daß durch Zuspruch und Anspruch Gottes das Leben gelingt<sup>6</sup>, werden anthropologische, pädagogische, katechetische Zielorientierungen der kirchlichen Jugendarbeit im Detail vorgelegt. Dabei zerstört der Hang zur Perfektion allerdings jede Vision. Vom Ansatz her wird selbstverständlich die Gemeinde in ihrer Verantwortung für junge Menschen herausgefordert. Unter den präzise entfalteten strukturellen Bedingungen einer kirchlichen Jugendarbeit wird von der rechtlich fixierten Rolle eines Diözesanjugendpfarrers über die wichtige Aufgabe der Jugendverbände (BDKJ) bis zur Schulpastoral alles bedacht. Wie gesagt: Hier liegt ein diözesaner Jugendplan vor, der durch 14 Anordnungen und 13 Empfehlungen in die Realität umgesetzt werden soll.

Bedauerlicherweise läßt sich das so zeitgemäße Grundthema „Leben“ nicht bis in die letzten Seiten des Beschlusses hinein verfolgen. Die fleißige Ausarbeitung verliert sich im Detail, und durch die eher ängstliche „lehramtliche Grundlegung“ wird ihr zudem jeder Impuls – sei es des Aufrufs, sei es des Anstoßes – genommen. Die Frage am Ende also lautet: Benötigt eine christliche Option nicht mehr Vertrauen – auch und gerade in die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter in kirchlicher Jugendarbeit?

### Option für die junge Generation: Hildesheimer Synode (1989–1990)

Die Thematik der Hildesheimer Synode hieß: „Kirche und Gemeinde. Gemeinschaft mit Gott – Miteinander – Für die Welt“. Durch den seit 1987 laufenden synodalen Prozeß wurden nicht nur die einzelnen Schritte der Synode entworfen, von denen die ersten beiden vor den vier Sitzungsperioden abliefen und der letzte, vierte Schritt wieder in die Gemeinde zurückführte. Es wurden auch die zu behandelnden Themen gefunden und eingeführt: ein durchwegs gelungener dynamischer Prozeß.

Die Beschlüsse und Erklärungen beziehen sich auf die „pastoralen Bewährungsfelder“. Diese heißen (leicht verkürzt): 1. Gemeinde angesichts der abnehmenden Zahl von Priestern, 2. Ehe und Familie, 3. Die Feier des Sonntags, 4. Gerechtigkeit, Friede und Bewahrung der Schöpfung. Wie diese Überschriften aufweisen, hat die Hildesheimer Synode in der Tat die „heißen Eisen“ einer christlichen Gemeinde beherzt in die Hand genommen. Was Wunder, daß Bischof und Synode nicht in allen kritischen Punkten eines Sinnes werden konnten. Bischof Homeyer hat diese Spannungen nicht in einer Geheimaktion bereinigt<sup>7</sup>, sondern im vorliegenden Text selbst dokumentiert. Seine durch die Lehrverantwortung diktierten Eingriffe sind im Text in Fettdruck herausgehoben, der „alte“ Beschlußtext wird als Anmerkung beigegeben. Eine mögliche Form, innerkirchlichen Dissens „geschwisterlich“ und transparent zu bearbeiten.

Das Thema Jugend ist an sich nicht das große Thema der vier Beschlüsse, obgleich man es hätte angesichts der großen Entfremdung zwischen Jugend und Kirche erwarten können. An notwendigen Textstellen kommt man auf die Jugend zu sprechen: bei der Weitergabe des Glaubens, bei der reifenden Sexualität, bei der Sinnkrise, bei der Rolle der Jugendbildung angesichts des Umweltschutzes, bei den jungen Flüchtlingen und Ausländern. Diese integrative Sicht tut gut und wehrt jeder Förderung eines Puerilismus, der dann nur die Integration kirchlicher Jugendarbeit in die Gesamtgemeinde erschwert.

Doch im Beschluß im ersten pastoralen Bewährungsfeld stellt die Synode fest, daß die heutige Evangelisierung zu Optionen führt. In den Optionen wird für eine bestimmte Gruppe Stellung bezogen, „parteiisch und nicht ausgewogen“. Zu Optionen sollte sich jede Gemeinde, vom Evangelium wie von der konkreten Situation her, selbst entscheiden. Die Synode nennt beispielhaft zwei Optionen, „die uns besonders wichtig erscheinen“: die Option für die junge Generation und die Option für die Armen. Die Option für die junge Generation wird auf folgende Weise begründet<sup>8</sup>:

„Eine Option für die junge Generation – gemeint sind damit nicht nur Jugendliche, sondern auch junge Erwachsene, junge Paare und junge Familien – scheint deshalb dringlich zu sein, weil die junge Generation oftmals wie ein Seismograph für die Gesamtsituation der Gesellschaft und auch für die der Kirche ist. Sie nimmt gesellschaftliche und kulturelle Bewegungen eher wahr und reagiert darauf mit eigenen neuen Lebensformen.“

Diese dürfen nicht von vornherein als negativ eingeschätzt werden. In jedem Fall aber werden die Erwachsenen einer Gemeinde, die eine Option für die junge Generation getroffen hat, diese Lebensform ernst nehmen und sich gemeinsam mit den jungen Leuten fragen, ob sie diese für die Gesamtgemeinde übernehmen können. Kommt es dazu nicht, wird sie dies der jungen Generation verständlich zu machen versuchen.“

Der Text fährt fort: Eine solche Option für die junge Generation sei auch deshalb angebracht, weil diese aufgrund ihrer Lebenserwartung und Lebenskraft noch den längsten Weg in der Gemeinde vor sich habe und verantwortlich gestalten müsse. Dabei werde die junge Generation gegebenenfalls auch einen falschen Weg verkraften können (eine rätselhafte Aussage, die schwer zu beurteilen ist). Eine Gemeinde, die sich zu einer Option für die junge Generation entscheide, solle besonders auf die Art und Weise achten, wie junge Menschen miteinander umgingen: auf ihre Konfliktbewältigung wie auf ihre Art zu feiern. Sie sollten sich fragen, wo ihre Sehnsüchte, ihre Werte, ihre Ängste, ihre eigenen Glaubensformen seien und sollte daraus Konsequenzen ziehen. Der Text schließt:

„Eine Option für die junge Generation bedeutet auch, daß alle Lebensäußerungen der Gemeinde daraufhin bedacht werden, inwieweit sie junge Menschen etwas von der menschenfreundlichen Praxis Gottes erfahren lassen und im Blick auf die Zukunft vertretbar sind. Diese Option bedeutet nicht, vordergründig die Kinder- und Jugendaktivitäten zu erhöhen, vielmehr bedeutet sie, die Berufung und Verantwortung der jungen Generation für die Kirche anzuerkennen und deshalb ihren Blickwinkel in das Gemeindeleben mit einzubeziehen.“

Dieser kurze Text macht sozusagen ein Herzstück des Beschlusses im ersten Bewährungsfeld aus. Exemplarisch wird in ihm ausgeführt, wie es gelingen könnte, eine „neue Art von Kirche“ zu leben. In einer eher andeutungshaften Weise als in genauen Details werden die jungen Menschen in den Blick gebracht; es werden Fragen an die Gemeinde gerichtet, die dann kreativ und spirituell die Vorgaben für ein engagiertes Arbeiten mit Jugendlichen und von ihnen selbst fixieren sollen. Die Kürze des Textes könnte den Verdacht wecken, man habe in Hildesheim nicht genügend die Situation der Kirche und ihre Beziehung zu den jungen Menschen bedacht. Die in diesem Bericht zu Anfang genannten Stellen, an denen an junge Menschen erinnert wird, weisen jedoch auf, daß die Synode immer die jungen Menschen im Gedächtnis hatte.

Im vierten synodalen Schritt „Worauf es uns ankommt“ werden Jugendliche nicht ausdrücklich genannt. Das ist bedauerlich, da der gute Satz: „Auch eine neue Art Kirche zu werden, beginnt mit dem Versuch, auf eine neue Art Christ zu sein“<sup>9</sup>, vor allem junge Menschen herausfordert und dann durch junge Menschen wieder die christlichen Gemeinden.

### Konfliktfelder

Natürlich werden in den Synodenbeschlüssen auch jene Konfliktfelder berührt, die sich bei der Begegnung zwischen Jugend und Kirche ergeben. Es sind

dies vor allem die Akzeptanz von Kirche, die voreheliche Sexualität, das Engagement der Christen in Umwelt, Frieden und sozialer Gerechtigkeit. Was dazu gesagt wird, geht nicht über die Aussagen der Würzburger Synode (1971–1975) hinaus. Diese Tatsache weist ein Doppeltes auf: einmal, daß die Würzburger Synode auf der Höhe der Zeit war und Worte bzw. Argumente fand, um den Glauben in die heutige Zeit zu übersetzen. Zum anderen, daß man in der heutigen kirchlichen Situation anscheinend nicht den Mut findet, sich auf die Fragen der jungen Menschen mit einer zukunftsweisenden Antwort einzulassen.

Zur Testfrage im Konfliktbereich Sexualität wird die Einstellung der Kirche zu den nichtehelichen Lebensgemeinschaften. Grundsätzlich wird weithin im Rückgriff auf die Würzburger Synode gesagt, daß nach dem christlichen Verständnis der Ehe volle Intimbeziehungen allein in der Ehe angebracht und erlaubt sind. Voreheliche Beziehungen jedoch – etwa unter Verlobten – unterschieden sich von anderen sexuellen Beziehungen: „Es ist offensichtlich, daß der wahllose Geschlechtsverkehr mit beliebigen Partnern anders zu bewerten ist als intime Beziehungen zwischen Verlobten oder fest Versprochenen, die einander lieben und zu einer Dauerbindung entschlossen sind, sich aber aus schwerwiegend empfundenen Gründen an der Eheschließung noch gehindert sehen. Dennoch können diese Beziehungen nicht als der sittlichen Norm entsprechend angesehen werden.“<sup>10</sup> In dieser perplexen Situation wird dann ermutigt, junge Erwachsene, die, wie ausdrücklich betont wird, in großer Zahl in solchen Verbindungen leben, nicht zu diskriminieren, sondern mit ihnen das Gespräch zu suchen und sie in die Gemeinde zu integrieren. Diese pastorale Lösung mag dem kirchlichen Eheverständnis entsprechen; der verantworteten sexuellen Praxis und dem Selbstbewußtsein junger Menschen, die Sexualität als hohen Wert ihres Lebens betrachten, wird sie vermutlich nicht gerecht. Am Ende bleibt das Dilemma, was Vorrang hat: Barmherzigkeit oder eine geschöpfliche Lebensfreude. Aufgrund dieser unlösbaren Situation fühlen sich junge Menschen nicht oder nur halb von der Kirche verstanden. Ein weiterer Anstoß zur Entfremdung ist damit gesetzt.

Während man sich in allen Beschlüssen darüber klar ist, daß der Großteil junger Menschen in Distanz zur Kirche lebt, werden Probleme einer partiellen Identifikation mit Kirche, einer allmählichen, auch selektiven Übernahme einer christlichen Glaubenspraxis, einer Hierarchie der Wahrheit, einer „Kurzformel des Glaubens“ nicht diskutiert. Gerade mit dieser Begrifflichkeit wäre es möglich, jungen Menschen gerecht zu werden und auch missionarisch angemessen mit ihnen umzugehen, indem man ihre „Unbekannten Götter“ – wie einst Paulus auf dem Areopag bei den Athenern (Apg 17, 23) – erst einmal ernst nimmt. Grundsätzlich richtig sagt die Augsburger Synode: „Bedeutung von Weg und Ziel. Kirchliche Jugendarbeit macht sich mit Jugendlichen auf den Weg, Schritt für Schritt in der jeweiligen Situation Christus zu entdecken. Dabei dürfen weder Jugendliche noch Erwachsene in der Pfarrgemeinde nur vom jeweils erreich-

ten Ziel her beurteilt werden. Miteinander auf dem Weg sein, heißt ebenso: Geduld haben mit den Langsamen, Nachsicht üben mit den Abschweifenden, Ansporn und Herausforderung sein für alle.“ Das Prinzip ist pastoral goldrichtig. Nur, wo kommt es ins Spiel? Sind da die Aussagen Papst Pauls VI. über die „Gradualität“<sup>11</sup> nicht weitgehender und christlicher, weil sie von einem positiveren Welt- und Menschenbild ausgehen? Mit diesen Grundsätzen wäre es möglich, eine neue religiöse Sozialisation zu entwerfen, die weder sozial-kulturell noch pädagogisch, also volksgemeinlich, sondern missionarisch ansetzt<sup>12</sup>. Was aber bedeutete ein solcher Entwurf für eine kirchliche Jugendarbeit von heute?

Das dritte große Konfliktfeld stellt das Engagement der Christen in Sachen Schöpfung, Friede, soziale Gerechtigkeit dar. In diesen Bereichen räumen junge Christen ein, daß es wohl wichtige kirchliche Dokumente gibt, die allerdings von Jugendlichen als zu wenig parteiisch kritisiert werden. Sie beanstanden auch, daß die Praxis der Christen hinter den Notwendigkeiten der Stunde zurückbleibt. Erstaunlicherweise wird gerade dann ein autoritäres Machtwort von jenen Ämtern gefordert, die sonst eher abgelehnt werden. Vermutlich geht es vor allem um eine Solidarität der Kirche mit den Neuen Sozialen Bewegungen.

Auf diesen Konfliktfeldern wird auf die Dauer entschieden werden, ob in Zukunft eine neue Begegnung mit jungen Menschen stattfindet. Über gute Texte zu den fraglichen Problemen hinaus wird es um gute, menschenfreundliche Erfahrungen gehen, in denen sich junge Menschen angenommen und ernst genommen empfinden. Es geht immer noch und immer wieder darum, daß durch den Anspruch und Zuspruch Gottes den Menschen das Leben gelingt, wie es in der Würzburger Synode hieß.

#### ANMERKUNGEN

<sup>1</sup> Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 1 (Freiburg 1976) (Beschuß Jugendarbeit: 288–311).

<sup>2</sup> Weitergabe des Glaubens an die kommende Generation. Beschlüsse der Diözesansynode Rottenburg-Stuttgart 1985/1986 (Ostfildern 1986) (Beschuß Jugendarbeit: 89–113).

<sup>3</sup> Kirche und Gemeinde. Diözesansynode Hildesheim 1989/1990 (Hildesheim 1990).

<sup>4</sup> Diözesansynode Augsburg. Die Seelsorge in der Pfarrgemeinde (Donauwörth 1991) (Beschuß Jugendarbeit: 249, 286). <sup>5</sup> Vgl. Mit der Jugend Gott suchen, hrsg. v. R. Bleistein, P. M. Zulehner (München 1987).

<sup>6</sup> Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 2 (Freiburg 1977) 41.

<sup>7</sup> Man vergleiche dazu den Augsburger Beschuß, den der Bischof ohne Zustimmung der Synodalen überarbeitete. Er rechtfertigte dieses Verhalten mit der Berufung auf seine Verantwortung (vgl. S. 20).

<sup>8</sup> Hildesheimer Diözesansynode 49f. <sup>9</sup> Ebd. 135.

<sup>10</sup> Ebd. 68. Zitat aus dem Beschuß der Würzburger Synode: Ehe und Familie 3, 1.3.4 (a. a. O. I 442).

<sup>11</sup> Paul VI., Evangelii Nuntiandi (Bonn 1976) Nr. 44.

<sup>12</sup> F. X. Kaufmann, Religion und Modernität (Tübingen 1989) 139, 142, 144, 155, 222ff.